



# Ordnung für die Vergabe von Hospitationsstipendien

Version 2.1

## §1

### Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie vergibt Hospitationsstipendien für den allgemein- und viszeralchirurgischen Nachwuchs. Die Gelder sollen verwendet werden, um Kliniken, insbesondere in Deutschland zu besuchen, in denen die Erkenntnisse vertieft werden können.
- (2) Die Hospitationsstipendien werden jährlich vergeben. Es stehen jeweils 5.000 € zur Verfügung. Eine Stipendiatin oder ein Stipendiat erhalten maximal einen Betrag bis 1.000 €. Es wird nach den nachgewiesenen Kosten (Fahrt, Hotel, Verpflegungsmehraufwand u. a.) abgerechnet.
- (3) Die Hospitationsstipendien sollen auf der jährlichen Mitgliederversammlung anlässlich des Jahreskongresses überreicht werden.

## § 2

### Voraussetzung für die Erlangung eines Hospitationsstipendiums

- (1) Der Bewerber bzw. die Bewerberin müssen Mitglied der DGAV sein.
- (2) Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung darf 40 Jahre nicht überschreiten.
- (3) Die Bewerbung um ein Hospitationsstipendium muss Angaben zur Person, zum beruflichen Werdegang sowie zu den chirurgischen Arbeitsgebieten enthalten. Es ist ein vom Chefarzt gegengezeichneter OP-Katalog beizufügen. Ein Empfehlungsschreiben des Chefarztes sollte beigelegt sein.
- (4) Das Reiseziel mit einer Begründung der Wahl ist anzugeben.

- (5) Der Antrag auf Verleihung eines Hospitationsstipendiums muss bis zum 31. Dezember bei der Geschäftsstelle der DGAV eingereicht werden.

### **§3**

#### **Nominierung**

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Hospitationsstipendiums fällt der Vorstand.
- (2) Die Entscheidung des Vorstandes ist in einem Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

### **§ 4**

#### **Antritt der Reise und Berichterstattung**

- (1) Die Reise muss spätestens am Ende des Kalenderjahres, das der Verleihung folgt, beendet sein.
- (2) Der Stipendiat verpflichtet sich, einen Reisebericht zu verfassen, der zusammen mit seinem Lichtbild im Info-Brief oder auf der Web-Seite der DGAV veröffentlicht wird.

Berlin, den 30. November 2010

Präsident

Sekretär